



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Standortförderung

12. Januar 2024

NEUE REGIONALPOLITIK NRP

Definitives Umsetzungsprogramm Kanton Aargau 2024–2027

WICHTIG: Das vorliegende Umsetzungsprogramm ist eine **DEFINITIVE VERSION**. Alle Angaben verstehen sich aber unter Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Analyse der Programmumsetzung 2020–2023	3
2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2020–2023	4
2.1.1 Positive Erkenntnisse und Wirkung des NRP-Programms	4
2.2 SWOT Analysen	5
2.2.1 Bisherige Umsetzung 2020–2023	5
2.2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung	6
2.3 Handlungsbedarf für das Umsetzungsprogramm 2024–2027	7
3. Strategische Ausrichtung 2024–2027	8
3.1 Motivation des Kantons Aargau, Notwendigkeit und strategische Einbettung der NRP	8
3.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und weiteren Sektoralpolitiken	9
3.3 Einbettung ins NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes	11
3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	11
3.5 Partizipation und Ausrichtung Interreg	11
3.6 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau	12
4. Programmziele	12
4.1 Programmziel 1: Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen	13
4.2 Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen	14
4.3 Programmziel 3: Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen.....	15
4.4 Zusammenspiel der drei Programmziele	16
5. Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und lokale Wirtschaft	16
5.1 Nachhaltigkeit.....	16
5.1.1 Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsverständnis der NRP Kanton Aargau	16
5.1.2 Nachhaltige Entwicklung im Umsetzungsprogramm Kanton Aargau	16
5.1.3 Auswahl Nachhaltigkeitsziele	17
5.2 Digitalisierung und digitale Transformation	17
5.3 Lokale Wirtschaft und Kleininfrastrukturprojekte.....	18
6. Prozesse	18
6.1 Erweiterung Projektträgerschaft.....	18
6.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken	18
6.3 Projektselektion und Mittelverteilung	19
6.4 Controlling und Monitoring	20
7. Finanzen	21
8. Meilensteine Umsetzungsprogramm	22
Anhang	23

1. Einleitung

Seit 2008 unterstützen Bund und Kanton Aargau im Rahmen der Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik die wirtschaftliche Stärkung der Regionen im Kanton. Für die Umsetzungsperiode 2024–2027 beteiligt sich der Kanton Aargau wiederum an der NRP, um die ländlichen Regionen und Gemeinden in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Das vorliegende Umsetzungsprogramm (UP) wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) geprüft und genehmigt.

2. Analyse der Programmumsetzung 2020–2023

Der Kanton Aargau arbeitet im Rahmen der NRP mit den Regionen seit 2008 an der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen. Die Projekte zeigen Erfolge und leisten Beiträge zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung.

In der laufenden Umsetzungsperiode werden **37 Projekte** umgesetzt (27 regionale, 2 überregionale, 3 Projekte auf Gesamtkantonebene und 5 interkantonale Projekte - Stand Juni 2023). Die Projekte haben eine Laufzeit von 1-2 Jahren¹.

Davon sind 26 dem Programmziel 1 und 11 dem Programmziel 2 zugeordnet. Unter Programmziel 1 werden Projekte umgesetzt, welche auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Dabei wurden zwei spezifische Unterziele definiert: Programmziel 1a: Stärkung der regionalen Standortförderungen und 1b Unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten.

Das Programmziel 2 hat die Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch Flächenmanagement zum Ziel.

Das laufende NRP-Programm hat zu vermehrten Aktivitäten im Bereich der regionalen Standortförderung und zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren geführt. Auch das Netzwerk der kantonalen Standortförderung wurde gestärkt. Die NRP ermöglicht eine auf den regionalen Gegebenheiten aufbauende Entwicklung der Regionen. Die kantonale Standortförderung unterstützt die Regionen situativ und gewährleistet den Wissenstransfer.

Eine konkrete Aussage betreffend neu geschaffener Arbeitsplätze oder Wertschöpfung lässt sich schwer beziffern. Allerdings wird im Rahmen der Projektvergabe und des Projektmonitorings darauf geachtet, dass die Wirkung der Projekte auf eine konkrete Steigerung der Wertschöpfung in einer Region abzielt. Mittelfristig wird eine positive Wirkung auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung erwartet.

Die nachstehend aufgeführte Karte gibt eine Übersicht über die NRP-Projekte 2020–2023. Der kleine Kartenausschnitt stellt die Projekte dar, welche von der kantonalen Standortförderung umgesetzt werden, der grosse Kartenausschnitt zeigt die Projekte von regionalen Projektträgern.

¹ Im Vergleich zur Vorperiode (2016-2019) wurde im Rahmen der Revision durch die interne Finanzaufsicht die Verkürzung der maximalen Projektlaufzeit auf 2 Jahre festgelegt. Entsprechend dieser Änderung gibt es verschiedene Projekte, welche über 4 Jahre Wirkung entfalten, jedoch neu in zwei separate Projekte aufgeteilt sind. Diese Änderung hat sich bewährt, da schneller und effektiver auf veränderte Rahmenbedingungen eingegangen und Anpassungen im Projekt agiler angegangen werden können. Dies resultiert in einer höheren Projektzahl im Vergleich zur Vorperiode.

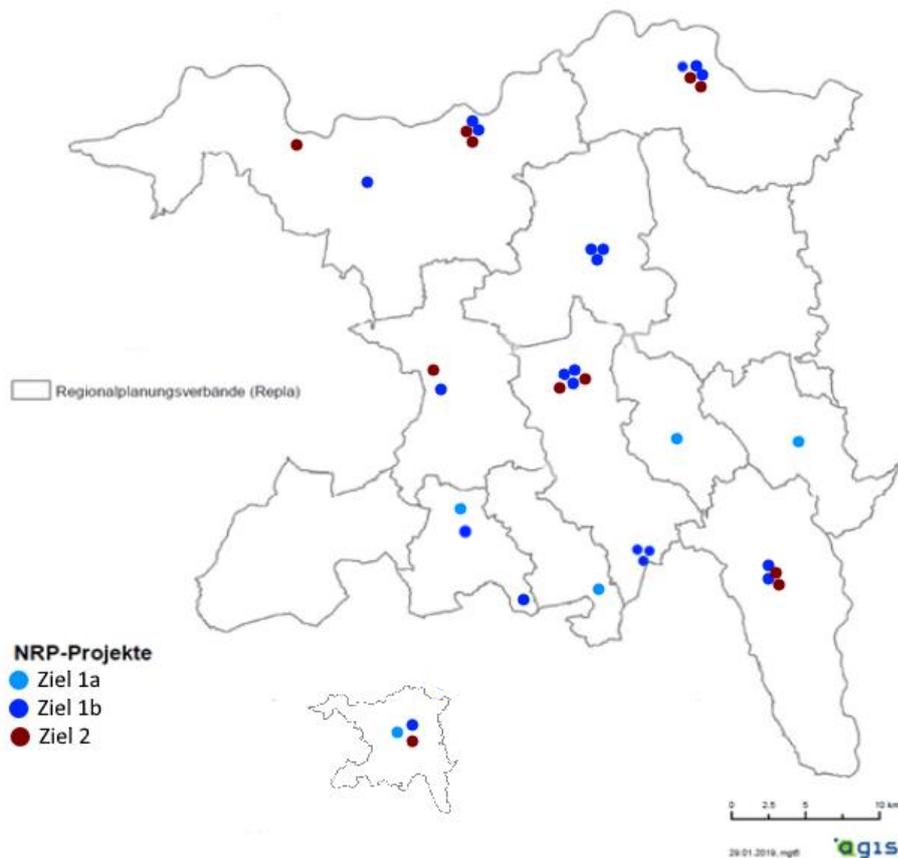


Abbildung 1: Übersicht Projektverteilung im Kanton (Stand Juni 2023)

2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2020–2023

Der intermediäre Ansatz des Aargauer NRP-Programms, basierend auf der Projekteingabe und -leitung durch regionale Akteure, hat zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen geführt und insgesamt das Netzwerk der Aargauer Standortförderung gestärkt. Darüber hinaus haben insbesondere die Projektoutcomes aus Programmziel 1a geholfen den kantonalen Strategieprozess zur Optimierung des Regionalmanagements zu bereichern.

Der qualitative Standard bei der Projektauswahl, der regionalen Umsetzung und dem Projektcontrolling konnte über die vergangenen Umsetzungsperioden verbessert werden. Auch was die Effizienz und Effektivität der Prozesse betrifft, konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Im Detail bestehen Verbesserungsmöglichkeiten (Vereinfachung Reporting und Projektantrag), welche für die Umsetzungsperiode 2024–2027 berücksichtigt werden.

2.1.1 Positive Erkenntnisse und Wirkung des NRP-Programms

Die meisten Projekte haben gemäss Einschätzung der kantonalen Standortförderung einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Wirkungsziele geleistet. Für die einzelnen Projekte wurden Wirkungsziele ausgearbeitet, welche mit den übergeordneten Wirkungsmodellen übereinstimmen mussten. Gleichzeitig wurden Leistungsziele und Meilensteine mit messbaren Indikatoren in den Leistungsverträgen festgehalten. Insbesondere letztere sind im Controlling hilfreich und werden auch künftig beibehalten werden. Grundsätzlich stellt der Wirkungsnachweis weiterhin eine Herausforderung dar, da in der Praxis die Wirkungszusammenhänge meist komplex sind und nicht direkt einer Einzelmassnahme zugewiesen werden können. Ausserdem liegt es in der Natur von Entwicklungsmassnahmen, dass deren Wirkung oft erst nach Jahren beurteilt werden kann.

Verkürzte Projektdauer

Die Umsetzungsperiode 2020–2023 profitiert von kürzeren, wirkungsvolleren Projekten, welche eine Maximaldauer von 2 Jahren innehaben, in der Umsetzungsperiode 2016–2019 waren Projekte meist auf 4 Jahre ausgelegt. Damit verbunden konnten Projekte besser an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies wird auch für die neue Umsetzungsperiode so beibehalten.

Modellverfahren Areal- und Flächenmanagement

Durch die Schaffung eines Modellverfahrens unter Programmziel 2, Areal- und Flächenmanagement (AFM), konnten die Projektträger Projekte zur Erfassung und Verfügbar-Machung von Arealen und Flächen schneller umsetzen und konkretere Teilprojekte anstossen. Zudem hat sich der administrative Aufwand aufgrund des Modellverfahrens sowohl für die Projekttragenden als auch für die kantonale Standortförderung reduziert und Synergien unter den Projektträger konnten genutzt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Die geleisteten Arbeiten werden langfristig helfen, gezielter und schneller bestehenden Unternehmen und neu anzusiedelnden Firmen verfügbare Flächen anbieten zu können.

Interdisziplinäre Erkenntnisse

Verschieden Projekte sowohl aus Programmziel 1 wie 2 haben mitgeholfen wichtige Erkenntnisse für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Regionalmanagement (Ziel das heutige System der Standortförderaktivitäten in den Regionen und Gemeinden zu überdenken) zu gewinnen. Aktivitäten im Rahmen der NRP-Projekte haben dabei geholfen Problemfelder aufzuzeigen und mögliche Lösungsansätze zu skizzieren.

2.2 SWOT Analysen

2.2.1 Bisherige Umsetzung 2020–2023

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Umsetzungsprogrammes wurde die bisherige Umsetzung an einem extern begleiteten Workshop kritisch hinterfragt und analysiert. In der Diskussion wurden Verbesserungsmöglichkeiten für eine erhöhte Wirksamkeit der NRP-Projekte im Kanton Aargau diskutiert und definiert. Ausserdem wurden zwei SWOT-Analysen erstellt. Die Erkenntnisse und Auswirkung auf das Umsetzungsprogramm 2024–2027 werden im Folgenden dargelegt.

Stärken (2020–2023)	Schwächen (2020–2023)
<ul style="list-style-type: none">+ Kümmerer in den Regionen als Anlaufstelle für regionale Akteure+ Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren+ Stärkung der Unternehmensvernetzung in den Regionen+ Stärkung des Standortförder-Netzwerkes und des Wissenstransfers untereinander+ Regional angepasste Projekte (bottom-up) durch die stärkere Begleitung in der Projektdefinitions-Phase (Projektwerkstatt zur Ideenfindung)+ Ankurbeln von wirtschaftlicher Entwicklung über die Umsetzung regionaler Projekte+ Gute Begleitung und Monitoring auf der Basis jährlicher Gespräche zwischen der kantonalen NRP-Fachstelle und Projektträgerschaften+ Wirkungsorientierung über Meilensteine mit messbaren Indikatoren auf Projektebene+ Umsetzung Modellvorhaben AFM zielführend und ermöglicht bessere inhaltliche Steuerung und Koordination durch Fachstelle NRP	<ul style="list-style-type: none">– Geringes Gesamtbudget NRP Aargau– Hoher administrativer Aufwand verglichen mit "Grösse" des Programmes– Viele kleinere Projekte, welche verhältnismässig grossen administrativen Aufwand mit sich bringen– Fokus auf Regionen als Projektträger limitiert die Projektvielfalt– Organisatorische Nachhaltigkeit teilweise nicht gegeben: Mangelnde Kontinuität aufgrund personeller Wechsel bei regionalen Standortförderungen und Verantwortlichen in der kommunalen Politik– Projektperimeter primär auf Strukturen statt auf funktionale Wirtschaftsräume ausgerichtet– Kaum überregionale Projekte angestossen– Projekte waren zu wenig auf Umsetzung/ Beitrag zur Erreichung kantonaler Strategien ausgerichtet (ausser Areal- und Flächenmanagement)– Alltägliche Nutzung von lynx (CRM-System u.A. für AFM) in den Regionen ist ressourcenbedingt schwierig und birgt Verbesserungspotenzial

Chancen (2024–2027)	Risiken (2024–2027)
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenmanagement bzw. Entwicklung von Arealen weiterhin Fokusthema • Weitere Fokusthemen in Anlehnung an Programm "Aargau 2030" und kantonale Standortförderstrategie • Verbreiterung Projektträgerschaft • Grössere Projekte bergen Effizienz- und Wirkungsgewinn • Durch funktional-räumliche Themen (Ökosysteme etc.) entstehen neue Chancen für überregionale Projekte • Potenzial für Austausch und Lernen unter Projektträgern wird weiter gestärkt • Verwendung Sockelbeitrag für Coaching Regionalmanagement • Partizipativer Prozess ermöglicht Synergieeffekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Regionen mit limitierten finanziellen und fachlichen Ressourcen für Umsetzung von Projekten • Regionale Standortförderungen sind nur teilweise professionalisiert und limitiert finanziert – NRP-Gelder sind nötig für Projektumsetzung • Inhärente Unbeständigkeit bei den regionalen Standortförderungen • Fehlende Anschlussfinanzierung nach NRP-Anschub

2.2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die vorliegende SWOT-Analyse basiert auf der Version, welche für das Umsetzungsprogramm der NRP 2022–2023 erstellt wurde und bildet die regionalwirtschaftliche Lage im Kanton Aargau schematisch ab. Die Inhalte wurden aktualisiert und überarbeitet.

Stärken	Schwächen
<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> + KMU-geprägte Wirtschaftsstruktur + Starke Leuchtturmbetriebe + Innovationspotenzial von Unternehmen (Industriebranchen) + Vernetzungs- und Förderprogramme Aargauer Institutionen für Wissens- und Technologietransfer <ul style="list-style-type: none"> • Hightech Zentrum Aargau • Paul Scherrer Institut • PARK INNOVAARE • FHNW <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> + Zentrale Lage im Metropolitanraum Zürich zwischen Zürich und Basel + Nähe zu zwei internationalen Flughäfen + Grenznähe zu Deutschland <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hohe Lebensqualität, attraktive Naherholungsgebiete 	<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teils fehlende Innovationskraft von Unternehmen und mangelnde Vernetzung mit FHNW und weiteren Institutionen – Niedrige Arbeitsproduktivität (BIP/Kopf) im Vergleich zur Schweiz – Gefälle zwischen den Regionen – Multiple Zentren – Keine Inkubatoren für Startups/Ideen etc. – Image <p>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diskrepanz zwischen Qualifikation der verfügbaren Erwerbstätigen und Anforderungen der Arbeitgeber (kein Hochschulstandort; verhältnismässig geringe Verfügbarkeit von Hochqualifizierten) – Ausbaubare Angebote im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Geringes Arbeitsplatzpotenzial im Tertiärsektor bzw. in der wissensbasierten Ökonomie – Fachkräftemangel über alle Branchen und Industrien hinweg – Verfügbarkeit verschlechtert sich – Quantitatives statt qualitatives Bevölkerungswachstum <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrserschliessung abseits der Zentren/zentralen Achse (Baden, Lenzburg, Aarau) <p>Steuern und Staatsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergleichsweise geringes Steuersubstrat (Ressourcenindex) aufgrund tiefer Unternehmensdichte und der geringen Wertschöpfung der Unternehmen <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urbanität/Grossstadtfeeling: wenig Ausstrahlung, fehlendes Zentrum – Geringe Verfügbarkeit von anbietbaren Arbeitsplätzen/Baulandreserven (teils vorhanden, aber am "falschen Ort")

Chancen	Risiken
<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm Hightech Aargau und andere Innovations- und Vernetzungsprogramm (z.B. ANAXAM, Förderung ressourcenschonender Innovationen) • Alternative zu den Hochpreiszentren Basel und Zürich • Zentrale (Verkehrs-)Lage/Erschliessung • Günstigere Rahmenbedingungen <p>Etablierung von Ökosystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Life Sciences • Future of Food • Industrial Automation • Digital Tech • Energy/Material <p>(Nutzung von Synergien und Positionierung als Standortfaktor)</p> <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wachsende Zentralität und angebotsorientierte Erschliessung <p>Steuern und Staatsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> • OECD Mindeststeuer <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsraum Aarau und Spreitenbach/Limmattal (Zentrumsentwicklung, Limmattalbahn, etc.) – urbane Entwicklung • Höhere Verfügbarkeit von Flächen dank Intensivierung Areal- und Flächenmanagement <p>Normatives Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsleitbild AG + Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (erstmalig Wirtschaftsstandort als Schwerpunkt)² 	<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration/Fokus Industrie • Klumpenrisiko durch global tätige Unternehmen - noch verstärkt durch Cluster (Konjunktur, Massenentlassungen, Mergers etc.) • Schleppende digitale Transformation für die Stärkung des ortsungebundenen Tertiärsektors/wissensintensive Ökonomie (Strukturwandel) • Von Platz 5 auf 7 zurück im Standortqualitätsranking der Credit Suisse (2022) – Fehlende Attraktivität für Grossunternehmen <p>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demographie und Verfügbarkeit Fachkräfte • Beschäftigungsentwicklung in Abhängigkeit von Automatisierung in Produktion, Logistik etc. <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur öffentlicher (Nah-)Verkehr für Pendler (kein Ausbau in Peripherie verglichen mit anderen Regionen, Konzentration auf Verbindungen zwischen Zentren) <p>Steuern und Staatsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spardruck öffentliche Hand <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung wenig wertschöpfungsintensiver Unternehmen auf verfügbaren Flächen • Abwanderung wertschöpfungsintensiver Unternehmen aufgrund fehlender Flächen respektive Fachkräften

2.3 Handlungsbedarf für das Umsetzungsprogramm 2024–2027

Aufbauend auf der vorliegenden Analyse fliessen folgende Erkenntnisse in die neue Umsetzungsperiode mit ein:

Kritische Projektgrösse für gebündeltere Wirkung und weniger administrativen Aufwand

Seit der Teilnahme des Kantons Aargau an der Neuen Regionalpolitik des Bundes wurden mehrheitlich kleinere Projekte unterstützt. Dies führte sowohl bei Projektträgern, als auch seitens kantonaler Fachstelle NRP zu einem verhältnismässig hohen administrativen Aufwand, womit Ressourcen für die Wirkungserreichung verloren gehen. Neu sollen vermehrt umfangreichere und regionenübergreifende Projekte in funktionalen Räumen umgesetzt werden. Damit kann eine gebündeltere respektive bessere Wirkung erzielt werden. Der administrative Aufwand sinkt im Verhältnis zur realisierten Wirkung.

² Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wirtschafts- und Wohnstandort" verfolgt das Zielbild "Fortschrittliche Rahmenbedingungen begünstigen eine innovative, wertschöpfungsstarke, ressourcenschonende und diversifizierte Wirtschaft, die zukunftsorientierte Arbeitsplätze anbietet. Der Aargau weist attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte mit lebendigen Ortszentren, einem breiten, regional verankerten Kulturangebot und naturnahen Erholungsgebieten auf."

Verwendung Sockelbeitrag für strategische Projektentwicklung, Partizipation und Projektsteuerung

Strukturschwache Regionen sind die Hauptempfänger der NRP-Projektgelder im Kanton Aargau. Dies ist ganz im Sinne des Kantons und dem Grundsatz der NRP. Die heutigen Projekte sind sehr divers, gegründet auf dem bottom-up Ansatz der Projekteingabe und der relativ hohen Autonomie der Projektträger in der Projektumsetzung. Aufgrund dieser Diversität findet der vertiefte inhaltliche Austausch unter den Projektträgern nur in limitierter Masse statt. Dies führt dazu, dass ein Potpourri an Projekten umgesetzt wird, welches die strategische Steuerung und Erreichung gebündelter Wirkungsziele im Kanton erschwert. Ab 2024 soll die Möglichkeit der Verwendung eines Sockelbeitrages (Regionalmanagement) genutzt werden, um Projektträger zu coachen und fachspezifisch zu unterstützen. Ziel ist es qualitativere und strategischer ausgerichtete Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Dies soll durch einen partizipativen Prozess zur Projektentwicklung angegangen werden, welcher eng begleitet wird durch die kantonale Standortförderung. Zudem sollen ERFAs für den intensiveren Austausch und den Nutzen von Synergien unter den Projektträgern etabliert werden.

Erweiterung und Vertiefung Areal- und Flächenmanagement

Das Modellvorhaben Areal- und Flächenmanagement hat sich bewährt. Aufbauend auf den erarbeiteten Grundlagen soll neu die vertiefte inhaltliche noch konkretere Bearbeitung und Entwicklung ausgewählter Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie weiterer Schlüsselareale angegangen werden. Mit dem Ziel langfristig die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung ansässiger und mögliche Ansiedlungen neuer Unternehmen auszulösen, damit langfristig mehr Arbeitsplätze entstehen können.

3. Strategische Ausrichtung 2024–2027

Mit der NRP unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP trägt dazu bei, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zielt darauf ab, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

3.1 Motivation des Kantons Aargau, Notwendigkeit und strategische Einbettung der NRP

Der Kanton Aargau gehört gemäss Nationalem Finanzausgleich zu den ressourcenschwachen Kantonen. Um dem entgegenzuwirken wurden verschiedene strategische Grundlagen zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes geschaffen, basierend auf der Erkenntnis, dass der Kanton Aargau sein volkswirtschaftliches Potenzial nicht ausschöpft. Denn trotz der von Seiten der Grossbanken UBS und Credit Suisse attestierten guten Standortqualitäten fällt der Aargau seit 2015 im Ressourcenindex des Nationalen Finanzausgleichs gegenüber den anderen Kantonen zurück³. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken wurde einerseits das Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 verabschiedet und Stossrichtungen definiert, wo und wie der Aargau sich in den nächsten zehn Jahren entwickeln soll. Ergänzend zum ELB wurde 2021 das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Aargau 2030) initiiert, um mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine intensivere Entfaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erreichen. So soll die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton geschaffen werden. Dies vor dem Hintergrund der prägendsten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen im Kanton.

³ Mit einem Ressourcenindex von 81,1 (2023) bewegt sich der Kanton Aargau im hinteren Mittelfeld und seit 2015 mit stetigem Abwärtstrend.

Dieses Zielbild spannt zusammen mit der Strategie der kantonalen Standortförderung den konkreten strategischen Rahmen des neuen Umsetzungsprogrammes des Kantons Aargau.

Strategie kantonale Standortförderung

Die Haupttätigkeitsfelder gemäss dem Gesetz über die Standortförderung sind Standortmarketing, -entwicklung und -pflege. Mit dem Instrument der NRP sollen kantonale Bestrebungen komplementär und ergänzend zu bereits laufenden Initiativen spezifisch im ländlichen Raum initiiert werden und Wirkung entfalten.

Dabei spielen folgende Überlegungen eine wichtige Rolle zur Teilnahme an der NRP-Umsetzungsperiode 2024–2027:

- Das vorhandene Potenzial im Kanton Aargau wird nicht ausgeschöpft. Insbesondere ländliche Regionen verfügen über eine unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungsintensiver Unternehmen. Sie haben mangels Strukturen und Netzwerken nur unzureichende Möglichkeiten der Abwanderung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Auch die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen gestaltet sich schwierig. Durch NRP-Projekte können die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einer Region gestärkt werden.
- Die NRP-Projekte setzen Impulse zur regionalen Zusammenarbeit der Unternehmen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit. Spezifisch sollen durch die Etablierung und Verstärkung neuer und ergänzender Vernetzungsplattformen nachhaltig Synergien und Kooperationen gefördert werden.
- Durch die gemeinsame Finanzierung der Projekte von Bund, Kanton, Regionen und Privatsektor entsteht eine finanzielle Hebelwirkung für nachhaltige Wirkung in den Regionen.
- Dank der Mitfinanzierung durch Bund und Kanton können Anreize zur Durchführung von regionalen Standortförderprojekten geschaffen werden, die sonst kaum zustande kämen.
- Die Programmziele der NRP sind strategisch so aufgebaut, dass Projekte umgesetzt werden, welche zur Erreichung vom Programm Aargau 2030 beitragen und die strategischen Stossrichtungen der kantonalen Standortförderung ergänzend unterstützen.
- Die Möglichkeit durch die Teilnahme an einem Regionalen Innovationsystem die kantonale Innovationsförderung zu stärken, kann mit den angedachten Abklärungen und der Unterstützung durch das SECO evaluiert werden.
- Ohne NRP-Programm wird der Standort Kanton Aargau gegenüber anderer Kantone langfristig benachteiligt und geschwächt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich Unternehmen und Regionen bei fehlender innerkantonomer Förderung, vermehrt nach aussen orientieren (Bsp. Oberes Freiamt – Zug West; Seetal – Luzern; Fricktal – Basel). Dies könnte sich nachteilig für den Aargau auswirken.

3.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und weiteren Sektoralpolitiken

Um die Verträglichkeit des Umsetzungsprogrammes und der Projekte mit den Strategien in anderen Politikbereichen sicherzustellen, wurden verschiedene kantonale Fachstellen zum Mitbericht eingeladen. Die Rückmeldungen waren positiv. Insbesondere zur Raumentwicklung und zum kantonalen Richtplan ergeben sich wichtige Anknüpfungspunkte. Die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau wurde in der Konzeptionsphase einbezogen, um die Abstimmung mit dem Richtplan zu gewährleisten. Zudem ist die kantonale Standortförderung in der Gesamtüberprüfung des Richtplans (GÜP 3) in der kantonalen Projektgruppe vertreten.

Entscheidender Moment für die Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken ist die Projektselektion. Mögliche Widersprüche von Projekten und Massnahmen mit dem kantonalen Richtplan werden rechtzeitig erkannt, indem die Projekte vor der Bewilligung der Abteilung für Raumentwicklung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Widerspricht ein Projekt den Grundsätzen des kantonalen Richtplans wird es nicht bewilligt. Im Programmziel 3 (Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen, siehe Kapitel 4.3) besteht zudem ein regelmässiger Kontakt zur Abteilung Raumentwicklung. Dieses Programmziel trägt direkt zur effizienten Umsetzung der Grundsätze des Richtplans bei.

Damit die Projekte strategisch zur Erreichung des Programmes Aargau 2030 beitragen, steht die Fachstelle NRP mit der Staatskanzlei des Kantons Aargau (federführend bei der Programmumsetzung) im Austausch.

Das Aargauer Umsetzungsprogramm 2024–2027 ist kongruent mit nachstehenden Grundsätzen des Raumkonzepts Aargau, des kantonalen Richtplans, des Raumkonzepts Schweiz sowie des Papiers "Trends und Herausforderungen – Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz" (Bundesamt für Raumentwicklung, Mai 2018):

- Die Entwicklungen in den Regionen bauen auf lokalen Besonderheiten und Potenzialen auf.
- Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe in ländlichen Räumen werden gefördert, um Wirtschaftspotenziale zu verankern und lebenswerte, zukunftsfähige Regionen zu erhalten (explizite Umsetzung unter Programmziel 1).
- Es gilt das Prinzip der Zentren als wirtschaftliche Entwicklungsmotoren.
- Die Orientierung an funktionalen Räumen wird im Speziellen berücksichtigt.
- Die gemeinde- und regionenübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert (alle Programmziele).
- Das Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen wird mit dem Programmziel 3 explizit unterstützt.

3.3 Einbettung ins NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes

Im Rahmen des NRP-Mehrjahresprogramms 2024–2031 hat der Bund die Dimensionen Förderinhalte und Förderschwerpunkte festgelegt. Die untenstehende Graphik erläutert die Einbettung der Aargauer Programmziele (1-3) der Umsetzungsperiode 2024–2027 in das Fördersystem. Zudem wird die thematische Einbindung der Querschnittsthemen in die Programmziele, dargestellt.

Förderinhalte	Förderschwerpunkte (Wertschöpfungssysteme)	
	Industrie	Tourismus
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern	RIS	
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern		
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen		
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen		
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren		3
Querschnittsthemen		
Nachhaltigkeitsziele	1, 2	1
Lokale Wirtschaft	1, 3	1
Digitalisierung	1, 2, 3	1

Tabelle 1: Einbettung Programmziele in NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes

3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2024–2027 ist kein interkantonales Programmziel vorgesehen. Überregionale, kantonsübergreifende Projekte (Kooperationen mit den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel-Landschaft sind möglich) werden wie bisher aus den regulären Mitteln des kantonalen NRP-Programms mitfinanziert. Ziel ist es mindestens Fr. 100'000.– (~11%) an Bundesgeldern für interkantonale Vorhaben zu verwenden.

3.5 Partizipation und Ausrichtung Interreg

Durch die Beteiligung an den beiden Interreg VI Programmen "Oberrhein" und "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" können Projekte durchgeführt und unterstützt werden, die für den Kanton Aargau ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Die Ziele des Engagements bestehen darin, mittels Interreg bodennahen Mehrwert für die Menschen in unseren grenzübergreifenden Regionen zu schaffen und Aargauer Projektpartnern aus Wirtschaft und Forschung die Möglichkeit zu geben, ihre Qualitäten mit Partnern aus dem Ausland zu entfalten. Die Abstimmung mit der kantonalen Interreg-Fachstelle (Staatskanzlei) erfolgt, wann immer eine Interreg-Projektskizze mit NRP-Bezug zur Beurteilung eintrifft.

3.6 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau

Für den Beginn der Programmperiode der NRP 2024–2027 ist keine definitive RIS-Teilnahme des Kantons Aargau vorgesehen. Die Jahre 2024 und 2025 werden dazu genutzt, die bestehenden Kooperationen mit dem RIS Mittelland zu vertiefen, erste Kooperationsprojekte mit SO und BE aufzugleisen und umzusetzen, damit eine mögliche RIS-Teilnahme resultatebasiert geprüft werden kann. Bis Ende 2025 wird der Kanton Aargau eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen, mit der Möglichkeit sich ab 2026 definitiv am "RIS Mittelland" zu beteiligen.

Für die Etablierung erster Kooperationsmassnahmen zur Weiterentwicklung des RIS Mittelland stellt der Kanton Aargau einen Beitrag von Fr. 250'000.– für die Jahre 2024–2025 zur Verfügung, welcher als Äquivalenzbeitrag entsprechend im Konzept "RIS Mittelland 2024–2027" eingestellt und mit dem RIS-Konzept des Leadkantons Bern so beim SECO beantragt wird. Für die weiteren Details verweisen wir auf das vom Kanton Aargau mitentwickelte Konzept "RIS Mittelland 2024–2027", welches vom Kanton Bern beim SECO eingereicht wurde.

4. Programmziele

Die Programmziele des Umsetzungsprogrammes der NRP im Kanton Aargau sollen zur Zielerreichung des Programmes Aargau 2030 beisteuern und mithelfen die strategischen Ziele der kantonalen Standortförderung umzusetzen. NRP-finanzierte Projekte sollen entsprechend die bestehenden und zukünftigen Aktivitäten der Standortförderung (vgl. Kapitel 3.1) komplementieren und verstärkend wirken im Sinne eines Multiplikatoreffekts. Nebst dieser klaren und wichtigen strategischen Einbettung fliessen die Erkenntnisse der bisherigen Umsetzungsperioden (siehe Kapitel 2) in die Entwicklung der neuen Programmziele mit ein.

Für die Umsetzungsperiode der NRP der Jahre 2024–2027 sollen Projekte zur Erreichung der drei folgenden Programmziele umgesetzt werden können:

1. Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (NEU)
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (Weiterentwicklung)
3. Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (Weiterentwicklung)

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen wurden Wirkungsmodelle erstellt.

4.1 Programmziel 1: Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen

Ziele:

- Steigerung der Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts- und Lebensstandort und bessere Nutzung regionalwirtschaftlicher Potenziale
- Identifizierung, Aktivierung und Begleitung von Akteurinnen und Akteuren in ländlichen Regionen zur gemeinsamen Initiierung von wirkungsvollen und replizierbaren Projekten
- Dynamisierung und Stärkung der lokalen Wirtschaft

Ländliche Gemeinden und Regionen stehen vor unterschiedlichen allgemeinen Herausforderungen (bspw. demographische Entwicklung, Zersiedelung und Urbanisierung, fehlende privatwirtschaftliche Angebote in der Gemeinde, Strukturwandel u.v.m.). Lösungen für diese Herausforderungen im ländlichen Raum zu antizipieren und diese in Einklang mit den Bestrebungen den Kanton Aargau als starken Wirtschafts- und Wohnkanton zu etablieren sind komplex und in wirtschaftlich starken Regionen und Gemeinden oft einfacher. Zudem waren und sind die angestammten Projektträger der vergangenen und laufenden Umsetzungsperioden der NRP grossmehrheitlich die Regionalplanungsverbände sowie regionale und die kantonale Tourismusorganisation(en). Für die Jahre 2024–2027 ist das Ziel die Projektträgerschaft zu erweitern und vermehrt auch Projektträger aus Wirtschaft und dem Non-profit-Bereich zu gewinnen.

Mit dem Umsetzungsprogramm 2024–2027 der NRP bietet der Kanton Aargau den ländlichen Regionen und Gemeinden thematische und finanzielle Unterstützung, um regionalwirtschaftliche Herausforderungen zu identifizieren und spezifische Lösungen zur Stärkung und Entfaltung der wirtschaftlichen Potenziale zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Rahmen wird die Möglichkeit aufgegriffen, Projekte zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Bedürfnisabdeckung der Bevölkerung in den Bereichen "Lebens- und Erholungsraum" und im Bereich Tourismus umzusetzen. Dadurch soll die regionalwirtschaftliche Dynamik gestärkt und langfristig auch Wertschöpfung generiert werden. Ausserdem sollen Akteurinnen und Akteure für die Chancen und Risiken des Klimawandels und die Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft sensibilisiert werden.

Dazu lanciert die kantonale Standortförderung im Herbst 2023 einen partizipativen Prozess mit den ländlichen Regionen – die Potenzialwerkstatt ländlicher Raum. In diesem Prozess sollen Gemeinde- und Regionenvertreterinnen und Regionenvertreter sowie Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft das Verständnis ihrer Rolle stärken, Angebotslücken identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze konzipieren, welche in konkrete Projekte münden, die zur regionalen Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes beitragen. Die so erarbeiteten Projektideen sollen bestenfalls überregional umgesetzt werden. Die kantonale Standortförderung bietet dafür den entsprechenden Rahmen, indem sie die Leitung der Potenzialwerkstatt übernimmt. Mit der Schaffung von themenspezifischen Erfahrungsaustauschgruppen sollen Interessierte ab Q3 2024 zudem "best practices" austauschen und voneinander lernen können.

Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projektinhalte (nicht abschliessend)
Potenzialwerkstatt ländlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Herausforderungen und Chancen der regionalwirtschaftlichen Entwicklung • Generierung und Entwicklung neuer Projekte und begleitete Umsetzung • Aufbau von themenspezifischen Erfahrungsaustauschgruppen
Stärkung Lebens- und Erholungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte entstehend aus dem partizipativen Prozess / oder unabhängig davon • Touristische Angebots- und Produktentwicklung (insbesondere mit Bezug zur Digitalisierung und Fokus auf stärkere Tourismusregionen oder auf Ebene Gesamtkanton) • Angebote und Geschäftsmodelle entwickeln zur Stärkung des Lebens- und Erholungsraumes • Angebote digital verfügbar machen • Projekte und Geschäftsmodelle zur Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft
Stärkung der lokalen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte entstehend aus dem partizipativen Prozess / oder unabhängig davon • Konzepte Vermarktung regionaler Produkte • Konzepte zu bedürfnisgerichteten lokalen Angeboten (bspw. Coworking) • Entwicklung neuer Angebote und Geschäftsmodelle zu lokaler Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft

Tabelle 2: Details Programmziel 1

4.2 Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen

Ziele:

- Etablierung und Erweiterung von thematischen Netzwerken in den Zielbranchen
- Schliessen von Angebotslücken entlang der Wertschöpfungsketten
- Stärken von innovativem Unternehmertum
- Akteurinnen und Akteure erkennen nachhaltige Entwicklung als Chance

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen und umgesetzten Projekten soll die Unternehmensvernetzung und die Etablierung von Kooperationen weiter gestärkt werden. Als Neuerung zur Umsetzungsperiode 2020–2023 sollen vermehrt branchenspezifische Vernetzungen in funktionalen Räumen (überregional) angestossen werden. Aufbauend auf der Analyse der kantonalen Standortförderung (vgl. Anhang 2) liegt der priorisierte Branchenfokus auf folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkten, in welchen Projekte prioritär umgesetzt werden sollen:

- Life Sciences
- Future of Food
- Industrial Automation
- Digital Tech
- Energy/Material

Wichtig für die unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationsentwicklung ist, überregional und in funktionalen Räumen zu agieren, regionale Stärken zu fördern und auszubauen, damit eine Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann.

Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projektinhalte (nicht abschliessend)
Schaffung und Erweiterung von Vernetzungsplattformen	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholdermapping zur Etablierung neuer branchenspezifischer Plattformen • Etablierung und Erweiterung von thematischen Netzwerken in den Zielbranchen • Konzeption und Pilotierung neuer Vernetzungsplattformen für Unternehmen aller Entwicklungsstufen (bspw. Vernetzungsplattform, Tischmesse, Tag der offenen Tür etc.) • Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Chancen nachhaltiger Entwicklung
Unternehmensübergreifende Angebote und Kooperationen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • (Weiter-)Entwicklung überbetrieblicher Produkte und Angebote • Unterstützung innovativer unternehmerischer Kooperationsmodelle • Studien zu Bedürfnissen im Kanton für unternehmensübergreifende Angebote (bspw. Inkubator, MakerSpace, Start-up Infrastruktur etc.) • Fachkräftethematik

Tabelle 3: Details Programmziel 2

Falls der Kanton Aargau sich ab 2026 einem RIS anschliessen würde, sollen RIS-nahe Projekte ab 2026 über das RIS-Budget finanziert werden.

4.3 Programmziel 3: Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen

Ziele:

- Potenzial der kantonalen und regionalen Entwicklungsschwerpunkte und weiteren Schlüsselarealen ausschöpfen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Aargau
- Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch die Entwicklung von Arealen und Flächen
- Langfristige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung

Die Verfügbarkeit von Bauland in Arbeitszonen ist bei der Ansiedlung, Weiterentwicklung oder Umsiedlung von Unternehmen ausschlaggebend. Für Kanton, Regionen und Gemeinden ist es daher wichtig, die Arbeitszonenreserven und verfügbaren Flächen zu kennen. Der Aufbau des Areal- und Flächenmanagements im Kanton Aargau hat durch die NRP-Umsetzungsperiode 2020–2023 wichtige Impulse erhalten und Basisarbeiten geleistet, durch die Umsetzung des Modellvorhabens Areal- und Flächenmanagement. Im Rahmen dieses Modellvorhabens hat die kantonale Standortförderung einerseits eine zentrale Datenbanklösung konzipiert und umgesetzt. Zudem wurden im Rahmen unterschiedlicher NRP-Projekte verschiedene Regionen in der Benutzung der Datenbank geschult und arbeiten heute mit der Datenbank. D.h. relevante Flächen und Areale wurden von den Regionen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung identifiziert und systematisch in der Datenbank erfasst und vereinzelte Arealentwicklungen angestossen. Nebst der Identifikation von vorhandenen Arealen und Flächen, spielt deren Entwicklung hin zur Marktreife eine essentielle Rolle, um die Flächenverfügbarkeit im Kanton Aargau zu erhöhen. Um dies zu erreichen, sollen in den kommenden vier Jahren im Rahmen von NRP-Projekten konkrete Entwicklungen von Arealen und Flächen mitfinanziert werden. Tabelle 4 zeigt dazu mögliche Massnahmen, welche für Flächen und Areale in Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonalen und regionaler Bedeutung sowie weiteren Schlüsselarealen umgesetzt werden sollen. Die Einschränkung auf ESPs und weitere Schlüsselareale geht mit der Abstimmung des NRP-UPs auf den Richtplan und der strategischen Ausrichtung auf das Programm Aargau 2030 einher.

Im Bereich von Brachen und unternutzten Immobilien sollen spezifische Projekte zur Dynamisierung der lokalen Wirtschaft möglich sein, um Bestehendes nachhaltig und durch neue innovative Konzepte (bspw. zur Zwischennutzung) und Geschäftsmodelle nutzbar zu machen.

Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projektinhalte (nicht abschliessend)
Weiterentwicklung regionaler und kantonaler Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und weiterer Schlüsselareale	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Strategieprozessen • Potenzialanalysen, Markt- und Machbarkeitsstudien • Grundeigentümergegespräche, partizipative Prozesse • Aktivitäten um Areale verkaufsbereit (Konzepte) zu machen • Initiierung von gemeindeübergreifenden Aktivitäten • Projekte für das Befähigen bzw. Beraten von Gemeindebehörden (bspw. Informationen, Anleitungen, Kurse) • Digitalisierungsprojekte
Umnutzung von Brachen und Immobilien [lokale Wirtschaft]	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Umnutzung von leerstehenden Immobilien, Brachen, Zwischennutzungen • Entwicklung und bessere Nutzung bestehender Gewerbegebiete • Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle • Digitalisierungsprojekte

Tabelle 4: Details Programmziel 3

4.4 Zusammenspiel der drei Programmziele

Die Umsetzung von Projekten unter den drei Programmzielen haben das Ziel den Kanton Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton zu stärken und Disparitäten zwischen den Regionen abzubauen. Die (Weiter-)Entwicklung von branchenspezifischen Vernetzungsplattformen wird helfen, ein besseres Verständnis für passende Firmenansiedlungen auf neu entwickelten Flächen in den jeweiligen Ökosystemen zu etablieren. Zudem werden Projekte der lokalen Wirtschaft in strukturschwächeren Gebieten helfen die regionalen Zentren zu stärken und so mithelfen die wirtschaftlichen Potenziale im Gesamtkanton zu erschliessen.

5. Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und lokale Wirtschaft

5.1 Nachhaltigkeit

5.1.1 Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsverständnis der NRP Kanton Aargau

Die NRP hat bereits in der Vergangenheit wichtige Beiträge an die nachhaltige Entwicklung geleistet. Gemäss Konzept "Nachhaltige Entwicklung in der NRP", welches das SECO abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und in Zusammenarbeit mit den NRP-Fachstellen erstellt hat, sollen diese Beiträge verstärkt werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept legt dafür folgendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde: "Die NRP unterstützt in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Resilienz der Regionen und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert."

5.1.2 Nachhaltige Entwicklung im Umsetzungsprogramm Kanton Aargau

Nachhaltige Entwicklung wird im Kanton Aargau als transversale Leitidee betrachtet und ist entsprechend in allen Politikbereichen umzusetzen. Die Fachstelle Nachhaltigkeit, angesiedelt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), ist dabei koordinativ und unterstützend tätig. Die Fachstelle zeichnet sich unter anderem für den, alle vier Jahre publizierten Bericht "Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau" verantwortlich. Der Fachbericht, zeigt anhand diverser Indikatoren und der Beschreibung der Nachhaltigkeitszeile (SDGs) der Agenda 2030 inwieweit der Kanton Aargau auf Nachhaltigkeitskurs ist. Der Nachhaltigkeitsbericht des Kantons Aargau ist eine wichtige Grundlage für das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, welches die strategischen Schwerpunkte für die nächsten zehn

Jahre festlegt und in dem der Handlungsgrundsatz der nachhaltigen Entwicklung verankert ist. In diesem Sinn ist das Thema Nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil des strategisch ausgerichteten Leitbilds mit seinen Entwicklungszielen. Zudem ist es dem Kanton Aargau ein Anliegen, seinen Beitrag an die Umsetzung der SDGs zu leisten.

Die **Programmziele dieses UPs sind in Abstimmung** mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 und dem Programm Aargau 2030 entwickelt worden. Die NRP-Fachstelle arbeitet jeweils bei der Festlegung, aber auch bei der Umsetzung des UPs, eng mit der Fachstelle Nachhaltigkeit zusammen. Für das aktuelle UP wurde die Fachstelle Nachhaltigkeit frühzeitig in die Diskussion miteinbezogen. Die Programmziele wurden unter anderem mit den, aus dem Nachhaltigkeitsbericht resultierenden Herausforderungen gespiegelt. Zudem wurden die Nachhaltigkeitsziele zusammen mit der Fachstelle Nachhaltigkeit ausgewählt. Bei der Umsetzung der NRP in den kommenden vier Jahren wird die prozessorientierte Anwendung der kantonseigenen Checkliste "Interessenabwägung Nachhaltigkeit" erneut in Betracht gezogen.

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau zielt mit seinen drei Programmzielen darauf ab eine **nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen**, die Projektträger vermehrt für das Anliegen der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, das Thema der Landschaft und Biodiversität aus wirtschaftlicher Sicht auszuloten sowie partizipative Prozesse zu fördern. Die drei Programmziele decken damit insgesamt die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung ab, die für das Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons prägend sind. Über die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele kann gezeigt werden, wie Nachhaltigkeitsthemen in Projekte mit einer klar wirtschaftlichen Ausrichtung konkret integriert werden können.

5.1.3 Auswahl Nachhaltigkeitsziele

Die Fachstelle NRP hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Nachhaltigkeit folgende Nachhaltigkeitsziele für das Umsetzungsprogramm ausgewählt:

NH1: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für ihre lokalen und regionalen wirtschaftlichen Perspektiven. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.

NH4: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Risiken und Chancen des Klimawandels sowie die Chancen der Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.

NH7: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten sind an Planungsprozessen (z.B. für Projekte, regionale Entwicklungsstrategien, etc.) rechtzeitig und aktiv beteiligt. Sie bauen in ihre Projekte zunehmend Elemente ein, welche die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beteiligung möglichst vieler betroffener Gesellschaftsgruppen fördern.

Strategische Einordnung und mögliche Umsetzungsrisiken der Nachhaltigkeitsziele

Der Abgleich der Programmziele mit den ausgewählten Nachhaltigkeitszielen ist anspruchsvoll. Die Programmziele ermöglichen (sinnvollerweise) eine grosse Vielfalt an möglichen Projekten. Demgegenüber sind die Indikatoren der Nachhaltigkeitsziele eher einschränkend und es besteht die Gefahr, dass diese nicht ideal auf die schliesslich umgesetzten Projekte zugeschnitten sind. Durch die Sensibilisierungsarbeit der kantonalen Standortförderung bereits in der Projekterarbeitungsphase, sollen Entwicklungen entgegen den kantonalen Nachhaltigkeitszielen vorgebeugt werden.

5.2 Digitalisierung und digitale Transformation

Digitalisierung und digitale Transformation werden als Querschnittsthemen in allen drei Programmzielen aufgegriffen:

Unter **Programmziel 1** sollen Projekte aus den Bereichen lokale Wirtschaft und auch dem Tourismus umgesetzt werden. Für touristische Projekte ist es u.a. wichtig, neue und bestehende Angebote zu vernetzen und digital verfügbar zu machen. Mögliche Projektideen sind: digitale Gästekarte, Erweiterung digitaler Angebotsplattformen, Augmented und Virtual Reality etc. Im Rahmen von Projekten der lokalen Wirtschaft soll digitale Transformation ebenfalls in den Projekten mitgedacht werden.

Digitale Automatisierung und die Umsetzung neuer digitaler Prozesse birgt ein enormes Effizienz-Potenzial für KMUs. Unter **Programmziel 2** sollen Gruppen von KMUs spezifisch die Möglichkeit haben an diesen Herausforderungen zu arbeiten, unternehmensübergreifende Angebote zu entwickeln und sich im Bereich Digitalisierung zu stärken. Dies wird mithilfe von KMUs langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben respektive wieder zu werden.

Unter **Programmziel 3** werden Projekte inhärent über die kantonale Flächen- und Immobiliendatenbank abgewickelt werden. So sollen nebst inhaltlichen Arbeiten auch die digitalen Prozesse verbessert und umgesetzt werden, für mehr Effizienz und Transparenz, damit Weiterentwicklungs- und Ansiedlungsanfragen von Unternehmen schneller und zielführender bedient werden können.

5.3 Lokale Wirtschaft und Kleininfrastrukturprojekte

Der grundlegende Trend hin zu veränderten Lebens- und Arbeitsweisen birgt viel Potenzial für die "lokale Wirtschaft", welche spezifisch zur Entwicklung der Regionalwirtschaft in ländlichen Gebieten beitragen und diese durch neue Modelle und Dienstleistungen stärken kann. Für die Projektumsetzung im Querschnittsthemenfeld "lokale Wirtschaft" sollen Projekte im Primärperimeter (vgl. Anhang 1) umgesetzt werden können und dies spezifisch unter den Programmzielen 1 und 3. Um konkrete Projektmöglichkeiten der lokalen Wirtschaft zu eruieren und gemeinsam mit Projektträgern besser zu verstehen, wird das Thema spezifisch auch im Rahmen der Potenzialwerkstatt (vgl. Kapitel 4.1) aufgegriffen und vertieft werden können. Kleininfrastrukturprojekte sollen unter Programmziel 1 und 3 mit à-fonds-perdu-Beiträgen mitfinanziert werden können mit einem NRP-Beitrag von bis zu Fr. 50'000.– (Bundes- und Kantonsmittel zusammen). Die Möglichkeit der Finanzierung von Kleininfrastrukturprojekten ist ab dem Zeitpunkt möglich, sobald die Anpassung des Bundesgesetzes für Regionalentwicklung entsprechend angepasst ist und mit Ablauf der Referendumsfrist in Kraft tritt (April 2024).

6. Prozesse

6.1 Erweiterung Projektträgerschaft

Durch den partizipativen Prozess zur Projektgenerierung im Rahmen von Programmziel 1 sollen spezifisch Regionen, Gemeinden und Organisationen aus dem Nonprofit-Bereich angesprochen werden. Mit gezielter Kommunikation und einer Ausschreibung zur Teilnahme, ist die kantonale Standortförderung der Überzeugung den angestammten Kreis an Projektträgern im Vergleich zu den vergangenen Umsetzungsperioden ausweiten zu können.

Auch unter Programmziel 3 können Gemeinden, Public-Private-Partnerships, Gruppen von Unternehmen und/oder Privatpersonen Projekte umsetzen.

Auch gesamtkantonale Projekte sind möglich, die mitunter von der kantonalen Standortförderung mitinitialisiert und koordiniert werden können (in Absprache mit dem SECO).

6.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027 unterstützt die Zielerreichung des Programmes Aargau 2030, welches auf dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 aufbaut und die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig steigern und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im

Kanton schaffen soll. Entsprechend ist das UP bereits mit den relevanten Sektoralpolitiken abgestimmt. Die Projektgesuche im Bereich Areale und Flächen werden zusammen mit der Abteilung Raumentwicklung des BVU beurteilt und ausgewählt und sind auf die Umsetzung des kantonalen Richtplanes abgestimmt (vgl. auch Kapitel 3.2). Bei Bedarf werden weitere kantonale Stellen konsultiert.

6.3 Projektselektion und Mittelverteilung

Regionalplanungsverbände, lokale Standortförderungen, Wirtschaftsverbände, Tourismusorganisationen, Gruppen von Unternehmen und Gemeinden und andere Rechtspersonlichkeiten sind berechtigt, Projektanträge einzureichen. Projektanträge können für eine erste Vergaberunde (Projekte für 2024 und 2025) bis Ende Oktober 2023 bei der Standortförderung des Kantons Aargau eingereicht werden. Die Mittel müssen nicht vollumfänglich auf den Termin im Oktober ausgeschöpft werden und werden anschliessend laufend weiter vergeben. Im Q4 2025 wird zudem ein offizieller Aufruf für eine zweite Projekteingaberunde für Projekte der Jahre 2026 und 2027 lanciert werden.

Projekte müssen die vorgegebenen Vergabekriterien erfüllen und mit den übergeordneten Wirkungsmodellen vereinbar sein. Bei der Priorisierung von Projekten wird die Projektqualität und insbesondere die Überregionalität berücksichtigt.

In einem ersten Schritt werden bei der Projektselektion folgende Vergabekriterien geprüft:

1. Projektziele tragen zur Erreichung der Programmziele bei
2. Das Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten in der Region abgestimmt, konkurriert diese nicht und läuft ihnen nicht entgegen
3. Der Projektperimeter entspricht den Vorgaben gemäss Programmziel
4. Die Zielbranche des Projekts entspricht den Vorgaben
5. Das Projekt hat eine über die Subventionsdauer angelegte Wirkung
6. Die Projektträgerschaft ist in der Lage ein entsprechendes Projekt umzusetzen
7. Die Region beteiligt sich finanziell am Projekt gemäss den Vorgaben
8. Es handelt sich nicht um eine reine Fortführung eines bestehenden Projekts⁴
9. Das Projekt ist konform mit den Rechtsgrundlagen
10. Das Projekt ist nachhaltig

Die detaillierte Ausformulierung der Vergabekriterien befindet sich im Anhang 3. Jedes Kriterium ist mit Bedingungen verknüpft, die von allen Projekten zu erfüllen sind. Je nachdem, welches Programmziel ein Projekt verfolgt, sind zusätzliche Anforderungen zu erfüllen.

Der Projektselektionsprozess gestaltet sich wie folgt:

⁴ Projektfortführungen sind nicht möglich. Aufbauende Projekte können unter Umständen bewilligt werden. Dazu müssen aber die Ziele des vorgängigen Projekts vollumfänglich erreicht sein und neue (nicht wiederholende) Ziele gesetzt werden.

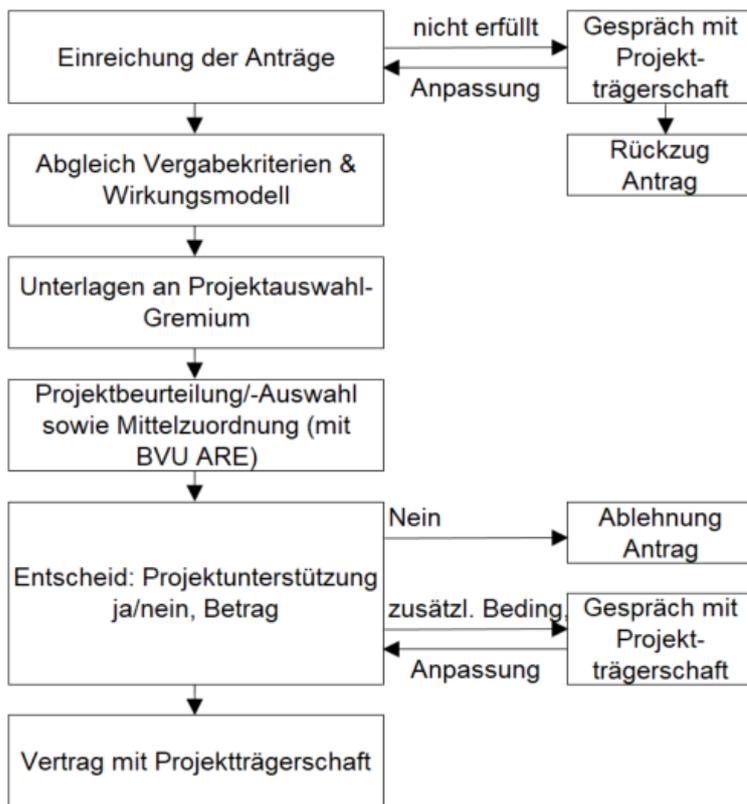


Abbildung 2: Projektselektionsprozess 2024–2027

6.4 Controlling und Monitoring

Hauptelemente des Controllings und Monitorings der Projekte sind die Jahresberichte und die anschliessenden Monitoringgespräche. Zudem werden je nach Art des Projektes individuell weitere Controlling-Meilensteine eingebaut.

Die Jahresberichte sind von den Projekttragenden jeweils Ende Januar des Folgejahrs einzureichen. Es handelt sich um strukturierte Berichte, welche über den bisherigen und geplanten weiteren Projektverlauf, über die erreichten (oder nicht erreichten) Meilensteine sowie die Projektfinanzen Auskunft geben. Der Bericht ist die Grundlage für das Monitoringgespräch.

Am Monitoringgespräch nehmen die Projektleitung, die -trägerschaft sowie die kantonale Standortförderung teil. Das Gespräch hat folgende Funktion:

- Präzisierung des Jahresberichts
- Präsentation und Diskussion des bisherigen Projektverlaufs
- Präsentation und Diskussion des geplanten weiteren Projektverlaufs
- Anpassungen von Projektzielen und Meilensteinen (falls erforderlich)
- Unterstützung der Projektleitung durch die kantonale Standortförderung
- Informationen über den weiteren Programmverlauf, Veranstaltungen, usw.

Per Projektabschluss reicht die Projektträgerschaft einen Schlussbericht und eine Projektschlussabrechnung ein. Nicht verwendete Projektbeiträge müssen zurückerstattet werden.

7. Finanzen

Der Kanton Aargau stellt für die Umsetzung der NRP in den Jahren 2024–2027 insgesamt Fr. 950'000.– zur Verfügung. Entsprechende Äquivalenzleistungen sind vom SECO bewilligt.

Die Beiträge werden à-fonds-perdu gesprochen. Auf die Ausrichtung von Darlehen wird verzichtet. Zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der NRP stehen demnach folgende Mittel zur Verfügung:

(in Fr.)	2024	2025	2026	2027	Total
Kanton Aargau	250'000.–	250'000.–	200'000.–	250'000.–	950'000.–
SECO	250'000.–	250'000.–	200'000.–	250'000.–	950'000.–
Total	500'000.–	500'000.–	400'000.–	500'000.–	1'900'000.–

Tabelle 5: Übersicht über die Mittelherkunft des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027

Für die Kooperationsprojekte und weiteren Aktivitäten im Rahmen des RIS Mittelland, stellt der Kanton Aargau für die Jahre 2024 und 2025 Fr. 270'250.– zur Verfügung, welche äquivalent via das Konzept RIS Mittelland vom Leadkanton Bern beim SECO beantragt werden.

Die Projektträgerschaften müssen jeweils mindestens ein Drittel der Projektgesamtkosten durch Eigenmittel oder -leistungen und Drittmittel oder -leistungen decken. Es wird davon ausgegangen, dass Projekte im Normalfall mit einem NRP-Beitrag zwischen Fr. 20'000.– und Fr. 100'000.– pro Jahr gefördert werden.

Die Vergabe, Koordination und das Monitoring des NRP-Programms sowie die Berichterstattung wird durch die kantonale Standortförderung abgewickelt. Die kantonale Standortförderung stellt sicher, dass die kantonalen Aufgaben zeitgerecht und umfassend ausgeführt werden.

8. Meilensteine Umsetzungsprogramm

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms werden folgende prozessorientierte Meilensteine gesetzt:

Jahr	Meilenstein	Termin
2023	Ausschreibung Umsetzungsprogramm Kanton Aargau	Juni 2023
	Einreichung Umsetzungsprogramm beim SECO	Juli 2023
	Start Potenzialwerkstatt Programmziel 1	Okt. 2023
	Eingabefrist Projekte erste Vergaberunde	Okt. 2023
	Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton Aargau	Dez. 2023
	Entscheid über die umzusetzenden Projekte	Ab Dez. 2023
2024	Unterzeichnung Projektverträge und Beginn Projektumsetzung	Ab Jan. 2024
2025	Jahresberichte der Projekte	Jan. 2025
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2025
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2025
	Eingabefrist Projekte zweite Vergaberunde	Okt. 2025
	Entscheid weiteres Vorgehen Teilnahme RIS Mittelland	Dez. 2025
2026	Jahresberichte/ Schlussberichte der Projekte	Jan. 2026
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2026
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2026
2027	Jahresberichte/ Schlussberichte der Projekte	Jan. 2027
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2027
	Prov. Schlussbericht des Programms an das SECO	Juli 2027
2028	Schlussbericht der Projekte	Jan. 2028
	Definitiver Schlussbericht des Programms an das SECO	Feb. 2028

Tabelle 6: Prozessorientierte Meilensteine der NRP-Programmumsetzung im Kanton Aargau

Es werden keine Darlehen beantragt. Die kantonale Äquivalenzleistung wurde durch den Regierungsrat des Kantons Aargau in der Finanzplanung berücksichtigt.

Anhang

1. Wirkungssperimeter

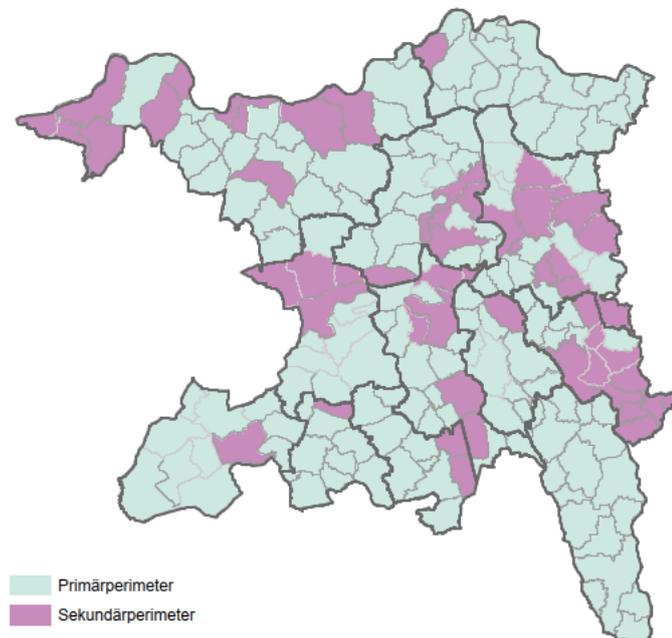


Abbildung 3: Primär- und Sekundärperimeter Kanton Aargau

Eine detaillierte Gemeindegeldliste ist bei der kantonalen Standortförderung raphael.graser@ag.ch erhältlich.

Bedingungen Wirkungssperimeter Programmziele

Unter **Programmziel 1 (Potenziale ländlicher Wirtschaftsräume erschliessen)** werden nur Regionen und Gemeinden aus dem Primärperimeter für Projekte berücksichtigt.

Damit die NRP im Kanton Aargau eine optimale Wirkung entfalten kann, erhalten Gemeinden aus dem Sekundärperimeter die Möglichkeit unter unten ausgeführten Voraussetzung, Projekte zu den Programmzielen 2 und 3 mitanzustossen:

Programmziel 2: Vernetzungsplattformen machen nicht Halt vor Unternehmen in strukturstarken Gemeinden. Deshalb ist es besonders wichtig überbetriebliche Vernetzungs- und Kooperationsprojekte in funktionalen Räumen und überregional umzusetzen. Falls ein Projekt durch Akteure aus dem Sekundärperimeter angestossen wird, müssen Akteure aus dem Primärperimeter als Voraussetzung direkt im Projekt eingebunden werden.

Programmziel 3: Projekte können in Gemeinden im Sekundärperimeter angestossen werden, wenn der Nachweis der unmittelbaren oder längerfristigen wirtschaftlichen Strahlkraft auf Gemeinden im Primärperimeter erbracht werden kann. Beispielsweise durch die Generierung von Arbeitsplätzen, welche aufgrund der Branchenstruktur und Erreichbarkeit die Anforderungen potentieller Arbeitskräfte aus dem Primärperimeter abdecken.

2. Übersicht über die wirtschaftlichen Ökosysteme im Kanton Aargau

Die Definition der relevanten Ökosysteme für den Kanton Aargau erfolgte auf Basis der Studie über die relevanten Ökosysteme der Schweiz, welche von McKinsey&Company für Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Jahr 2022 erhoben wurde und als Basis für die internationale Akquisetätigkeit von S-GE dient. Diese nationalen Ergebnisse wurden mit den Gegebenheiten im Kanton, insbesondere den Daten zur Arbeitsplatzdichte sowie den regionalen Anteilen am Aargauer Bruttoinlandsprodukt (BIP) abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass fünf Ökosysteme im Kanton Aargau eine entscheidende Rolle spielen:

- Life Sciences
- Future of Food
- Industrial Automation
- Digital Tech
- Energy/Material

3. Auswahlkriterien Projekte

Allgemeine Anforderungen an NRP-Projekte

- **Anschubfinanzierung:** Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbau-phase eines Projekts. Projektebezogene Beiträge sind möglich, dagegen ist die reine Betriebsfinanzierung ausgeschlossen. Das Projekt ist im **vorwettbewerblichen** Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.
- **Keine Fortführung bestehender Projekte:** Eine Fortführung von NRP-Projekten aus der Umsetzungsperiode 2020–2023 mit Mitteln aus der Umsetzungsperiode 2024–2027 ist nicht möglich. Ein weiterführendes Projekt kann bewilligt werden, sofern die Weiterentwicklung einen hohen Innovationsgehalt und Mehrwert darstellt. Es muss eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Zielen und Meilensteinen aufgezeigt werden.
- **Trägerschaft:** Die Organisation muss für Art, Umfang und Anforderungen des Projekts adäquat ressourciert sein.
- **Finanzielle Beteiligung durch die Projektträgerschaft:** Die Projektträgerschaft oder Projektbeteiligte bringen mindestens 1/3 der gesamten Projektkosten ein. Diese können als Cash-Beiträge oder als Eigenleistungen eingebracht werden.
- **Überregionalität:** Für Projekte, insbesondere unter Programmziel 2, für deren Erfolg eine kritische Grösse oder ein bestimmtes Know-How entscheidend ist, ist eine überregionale Zusammenarbeit erforderlich.
- **Exportorientierung und lokalwirtschaftlicher Ansatz:** Das Projekt trägt zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung bei durch:
 - Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aus der Region exportiert werden
 - Stärkung der Exportfähigkeit einer Region
 - Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die die lokale Wirtschaft stärken.
- **Innovation und Marktbedürfnisse:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region und zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die den Marktbedürfnissen entsprechen.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wirkung und ein langfristiges Finanzierungskonzept. Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.

- **Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien:** Das Projekt ist konform mit den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der NRP-Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und dem Staatssekretariat für Wirtschaft. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kantonalen Richtplan, dem Entwicklungsleitbild 2021-2030 des Regierungsrats, dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wirtschafts- und Wohnkanton" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.
- **Ausschluss von Doppelfinanzierung:** Angestrebte oder getätigte Finanzierungsgesuche zu anderen Förderinstrumenten müssen offengelegt werden. Die Kombination verschiedener Finanzierungen ist möglich, wenn diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperioden eingesetzt werden.

Spezifische Kriterien nach Programmziel

Programmmziel Vergabekriterien	Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (1)	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (2)	Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (3)
1. Projektziel	Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung		
	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Attraktivität ländlicher Regionen als Lebens- und Erholungsraum – Dynamisierung der lokalen Wirtschaft 	Vernetzungen und Kooperationen von Unternehmen in den Zielbranchen ermöglichen	Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen (in Arbeitszonen) und Immobilien für Unternehmen und Steigerung der regionalen Wertschöpfung
2. Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten	Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten und laufenden Projekten in Region und Kanton und wo möglich Nutzung bestehender Angebote.		
	Einbezug von Gemeinden, lokalen Institutionen etc.	Einbezug der relevanten Unternehmensverbände und regionalen Standortförderungen	Einbezug von Gemeinden, Kanton (Abteilungen Raumentwicklung & Standortförderung) und relevanten Grundeigentümern
3. Projektperimeter	Gemeinden aus dem Primärperimeter	Es werden prioritär überregionale Projekte angestrebt. Projektperimeter ist das ganze Kantonsgebiet, unter der Bedingung der aktiven Einbindung von Unternehmen und Organisationen aus strukturschwachen Regionen (Primärperimeter).	Ganzes Kantonsgebiet (regionale und kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Schlüsselareale), Projekte aus dem Sekundärperimeter müssen regionalwirtschaftliche Wirkung auf Gemeinden im Primärperimeter nachweisen können.
4. Mögliche Projektträger	Verbund von Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale und kantonale	Es wird prioritär ein überregionaler Verbund von Organisationen als Projektträger angestrebt.	Regionale Standortförderungen, Regionalplanungs-

Programmziel Vergabekriterien	Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (1)	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (2)	Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (3)
	Tourismusorganisationen, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Verbund von Unternehmen, Regionalplanungsverbände und weitere Rechtspersönlichkeiten	Dazu zählen: Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände, regionale Wirtschaftsverbände, Unternehmen und weitere Rechtspersönlichkeiten	verbände, Gemeinden, Gemeindegruppe, Gruppe von Grundeigentümern
5. Zielbranchen	Industrie, Dienstleistung, lokales Gewerbe. Touristische Projekte ausschliesslich auf kantonaler Ebene oder in Regionen mit etablierten Tourismusstrukturen/-organisationen und ausgewiesenem touristischem Potenzial.	Priorisierter Branchenfokus für Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Life Sciences • Future of Food • Industrial Automation • Digital Tech • Energy/Material 	Priorisierter Branchenfokus für Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Life Sciences • Future of Food • Industrial Automation • Digital Tech • Energy/Material